

Wildbader Chronik

Amtsblatt
für die Stadt Wildbad.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bestellpreis vierteljährlich 1 M. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortverkehr vierteljährlich 1 M. 15 Pfg.; außerhalb des-
selben 1 M. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeigen
für Wildbad und Umgebung.

Die Einrückungsgebühr
beträgt für die einspaltige Reizzeile oder deren Raum 8 Pfg.
auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen,
den Tag zuvor aufgegeben werden; bei Wiederholungen ent-
sprechender Rabatt.

Hiezu: Illustriertes Sonntagsblatt und während der Saison Amtliche Fremdenliste.

Nr. 139

Samstag, den 14. November 1914

50. Jahrgang.

Zum Kampf um Opern
bringt die „Süddeutsche Ztg.“ folgendes treffende,
von Leo Leipziger verfaßte Gedicht:

Wir schreiten vorwärts, Schritt um Schritt,
Und weicht der Feind, so zieh'n wir mit,
Daß er nicht Atem hole!
Der Tod ist's, der die Trommel schlägt,
Der Tod ist's, der die Fahne trägt,
Und Tod heißt die Parole.

Die Welt umhüllt ein Nebelgrau,
Daß nicht die liebe Sonne schau'
Das Leid, das wir gewahren!
Der Tod ist's, der uns kommandiert,
Der Tod ist's, der zum Sturme führt
Die tapfern deutschen Scharen!

Die Herzen schweifen nicht zurück
Zu dem verlass'nen Heimatsglück,
Zu denen, die wir lieben...
Der Tod ist's, der das Schlachtlid singt,
Der Tod ist's, der gebietend winkt,
Das Nachwerk zu üben!

Und ist das Ringen noch so heiß,
Was gilt das Leben um den Preis
Der deutschen Waffenchre?
Der Tod ist's, der zur Treue mahnt,
Der Tod ist's, der die Gasse bahnt
Zum deutschen Weltensee!

Stumm liegen sie in langen Reih'n,
Die in dem Kampf um Deutschlands Sein
Des Gegners Kugeln fällten...
Der Tod ist's, der den Fittich regt,
Der Tod ist's, der die Helmen trägt
Zur Pforte bess'rer Welten!

Die Württemberger im Felde.

Dem König ist es bei seinem stägigen Aufen-
halt auf dem Kriegsschauplatz gelungen, einen großen
Teil der in Frankreich stehenden württembergischen
Truppen zu begrüßen. Er konnte mehrfach die
Stellungen der einzelnen Truppenteile begehcn. Nur,
die vordersten Stellungen zu erreichen, war bei

Tage nicht möglich, da die Franzosen alles, was
sichtbar ist, beschießen. Häufig begleitete heftiger
Kanonendonner die Worte, die der König an seine
Soldaten auf den Versammlungsplätzen richtete.

Es war eine Freude, alle diese prächtigen Leute
von der Linie bis zum Landsturm zu sehen. Die
schweren Tage, welche die in der Front stehenden
Truppen in der zweiten Hälfte des Oktober durch-
gemacht hatten, sind nicht instand gewesen, die
zuversichtliche Stimmung, die alle beseelt, zu stören,
und allen sah man die stolze Freude aus den Augen
leuchten, als sie den König in ihrer Mitte begrüßen
konnten. Aus jedem Munde, vor allem vom Kaiser
und den obersten Führern, hörte man mit Freude
die Worte voller Anerkennung und uneingeschränkter
Lobes für die unerschrockene Tapferkeit und An-
griffslust der Württemberger. Auch die Mannes-
zucht und das vortreffliche Verhalten unserer Land-
sturmtruppen wurden überall anerkannt. Der Ge-
sundheitszustand ist meist gut und wird durch gute
und geordnete Verpflegung begünstigt. Auch in den
Lazaretten, die der König sowohl in Metz, als auch
in unmittelbar hinter der Front liegenden Orten
besuchte, konnte man gute Ordnung und peinliche
Fürsorge für die Verwundeten feststellen.

Sitzung der Wildbader Gemeindegemeinschaft vom 30. Oktober 1914.

Zu Beginn der Sitzung gedenkt der Vorsitzende
der im Felde gefallenen Wildbader Bürger: Wil-
helm Vott, Joh. S., Gipsmeister, und August
Treiber, Gipsler. Die Gemeindegemeinschaft erheben
sich zum ehrenden Andenken an die Gefallenen von
ihren Söhnen.

Die Abh. der Stadtpflegerrechnung pro
1912/13, sowie der Rechnungen der Bergbahn, der
Ortsarmenpflege, der Volksschulklasse und der Real-
schulsondspflege vom gleichen Rechnungsjahr wird
vorgenommen. Der hiezu verbundene Sturz der
Wertpapiere dieser Verwaltungen ergab keinen An-
stand. Die Rechnungen werden anerkannt und den
Rechnern Entlastung erteilt.

Bezirksnotar Brehm bittet um künftige un-

entgeltliche Ueberlassung der Amtszimmer im Neben-
gebäude des Rathauses, für die bisher jährlich
100 Mark Miete bezahlt wurden, da die aus der
Staatskasse für sie gewährte Vergütung von jähr-
lich 407 Mark ein genügender Mietzins für die
Räume sei und auch an anderen Orten der Notar
von einer Extraleistung für das Amtszimmer be-
freit sei. Es wird beschlossen, dem Gesuche zu
entsprechen.

Um den Bewohnern der Parzellen Sprollen-
haus und Nonnenmühl Beschäftigung während
der Kriegszeit zu verschaffen, hat der Stadtvorstand
gleich nach Kriegsausbruch an die St. Forstverwal-
tung die Bitte gerichtet, die schon seit Jahren zur
Ausführung geplanten zwei Wege von der Staats-
straße Wildbad—Engelösterle nach Sprollenhaus
in Angriff zu nehmen. Nach den seitherigen Ver-
handlungen zwischen der Staatsforstverwaltung und
der Stadtgemeinde Wildbad hatte sich letztere ver-
pflichtet, zu den Baukosten der beiden Wege Bei-
träge in Höhe von 4000 Mark zu geben und außer-
dem zu der Unterhaltung der Wege jährlich 295 M.
beitragen. Dem Verlangen der Staatsforstver-
waltung, die Wege als öffentliche Nachbarschafts-
straßen anzuerkennen, konnte die Stadt aber nicht
entsprechen, da die Wege von jeher Holzabfuhrwege
der Staatsforstverwaltung waren und sie nicht nur
der Holzabfuhr aus den württ. Staatswäldern,
sondern auch aus badischen Staatsforstbezirken
dienen. Die Stadt befürchtete mit Recht, daß eine
Anerkennung der Wege als Nachbarschaftswege die
völlige Abwälzung ihrer Unterhaltung auf die Stadt
zur Folge hätte. Da aber die Staatsforstverwal-
tung die Ausführung der Wege schließlich davon
abhängig machte, daß die Stadt in diesem Punkte
nachgab, erklärten sich die Gemeindegemeinschaft
im Juli d. J. bereit, im Vergleichswege die Nachbar-
schaftsstraßen-Eigenschaft der Wege dann anzuer-
kennen, wenn die Staatsforstverwaltung die Unter-
haltung der Wege vertragsmäßig auf etwa 25 Jahre
übernehme. Die dem Zustandekommen der Weg-
bauten entgegenstehenden Hindernisse glaubten sie
dadurch beseitigt zu haben und sie hofften, daß die
Wege nunmehr in Angriff genommen würden, um

Gerichtet.

Roman von Franz Wichmann.

63]

(Nachdruck verboten.)

„Sie läuten zur Kirche, Vater!“ sagte er. „Soll
ich beten?“

„Ja,“ antwortete der Gefragte, „bete zum Ewigen,
für alle guten Menschen, — für deinen Großvater, den
Förster!“

„Und für die Bösen, daß sie erleuchtet und gut
werden,“ setzte Klara hinzu.

Langsam glitt von des Försters Wange die Büchse
herab.

„Und vergib uns unsere Schuld!“ sprach er leise,
gesenken Hauptes vor sich hin und dem Kinde nach.

Hellborn legte die Gartenschere beiseite.
„Feierabend!“ sprach er. „Nun wollen wir ruben
von unseren Werken!“

Hellmut erhob sich von seinen Knien und sprach
zu seinem Vater:

„Ein Förster möcht' ich auch werden, im Walde
— mit der Büchse —“

„Ein Förster möchte er werden!“ wiederholte
Lorenz Reiner hinter seinem Baume. „Welch ein
herziges Kind!“

„Förster,“ sprach Hellborn, „es ist wohl auch ein
gutes Leben, aber nicht wie das unsere. Der Mutter
Erde im Schweisse unseres Angesichts das tägliche
Brot abringen, das ist das natürlichste und beste.“

„Warum, Vater?“ erkundigte der Kleine sich.

„Weil es uns zu unserm eigenen Herrn macht!“

belehrte ihn der Vater. „Trägheit und Luxus machen
die Menschen zu Sklaven; nur die Arbeit macht sie
frei!“

„O, ich fühle mich so frei und wohl bei dieser
Arbeit!“ rief Klara, sich glücklich an den Gatten
schmiegend.

Der Förster vermochte sich vor Staunen nicht zu
fassen.

„Sie beten und arbeiten! Klara, Klara,“ murmelte
er wie betäubt, „wenn sie lebend gewesen wäre und
ich blind! O, es wird Licht vor meinen Augen!“

Hellborn, der gern seinem übervollen Herzen in
Worten Luft machte, fuhr fort:

„Haben wir nicht auch alles, was das höchste,
einzige Glück auf Erden ausmacht: Arbeit und Liebe?“

„Ja, alles!“ antwortete Klara und doch hob ein
leiser Seufzer ihre Brust. „Wenn nicht eins fehlte!“

„Du denkst an deinen Vater?“ fragte Hellborn.

„Kann ich denn anders?“ erwiderte sie traurig.
„Immer und immer muß ich an ihn denken und an
das einzige, was uns zur vollen Glückseligkeit fehlt:
den Segen des Vaters, den wir für immer entbehren
müssen!“

„Das ist nicht wahr!“ klang da plötzlich hinter
ihnen eine Stimme, daß sie erschrocken nach der
Pforte, der sie den Rücken gewandt hatten, herum-
sahen. „Das sollst du von deinem Vater nicht sagen
müssen!“

„Vater, Vater!“ jubelte Klara auf. „Ist es denn
möglich, — du kommst her? Du kommst zu uns?“

Endlich, endlich!“

Hellborn trat dem Förster entgegen.

„Ich mußte es, daß die Stunde noch schlagen
würde!“ sagte er einfach.

„O, willkommen, tausendmal willkommen!“ brach
Klara von neuem aus. „Du kommst in Liebe, nicht
im Haß zu uns?“

Hellborn streckte dem Förster die Hand hin.

„Liebe heißt die Lösung, die jedem Menschen
unsere Tür öffnet!“ sprach er. „Unser Haus soll ein
offenes Menschenheim sein! Verweigern Sie uns
Ihre Hand nicht mehr?“

„Nein,“ sprach Lorenz Reiner ergriffen, „ich nehme
sie an, um mit diesem Druck meiner Rechten um
Verzeihung zu bitten für das Unrecht, das ich Ihnen
getan habe! In dieser Stunde habe ich gesehen,
daß das Glück dort ist, wo die Menschen sich nicht
fürchten, glücklich zu sein. Mut haben ist alles!“

Vor Freude zitternd, hielt er Hellborns und
Klaras Hände in den seinen.

„Gefegnet diese Stunde!“ rief Klara. „Wenn
doch auch Otto, aus dem Kerker entlassen, einst dieses
Weges käme und mit uns ein Mensch würde —“

Sie brach ab und blickte voll Schrecken den
alten Mann an.

„Was ist dir, Vater?“ fragte sie angstvoll. „Du
wirfst bleich? Du zitterst?“

Der Förster löste seine Hand aus der ihren.

„Es ist zu spät,“ entgegnete er, „er kann nicht
mehr kommen!“

Seine Antwort machte Klara noch bestürzter.

(Fortsetzung folgt.)

der drohenden Arbeitslosigkeit der Einwohner der Parzellen Sprollenhäuser und Nonnenmisch vorzubeugen. Sie waren daher nicht wenig erstaunt, als die K. Staatsforstverwaltung jetzt mit neuen Forderungen herantrat. In einem vorgelegten Vertragsentwurf vom 8. Oktober ds. Jrs. verlangt sie nämlich statt des bisher vereinbarten Baukostenbeitrags von 4000 Mk. einen solchen von 4500 Mk., außerdem will sie den Rest der Wegbaukosten nur „vorschleßen“, die Grunderwerbungs-kosten der Stadtklasse auferlegen und die Unterhaltung der Wege nur auf 15 Jahre übernehmen.

Ange-sichts der von der Staatsforstverwaltung noch nie bestrittenen Tatsache, daß die beiden Wege in erster Linie als Holzabfuhrwege der Staatsforstverwaltung erbaut werden und daß die letztere von der badischen Staatsforstverwaltung für die Erlaubnis zur Mitbenützung der Wege entschädigt wird, müssen die neu-gestellten Forderungen als recht unbillig erscheinen. Die Gemeindeglieder erklären deshalb, daß sie sich, so sehr sie die Ausführung der beiden Wege im Interesse der arbeitslosen Parzellenbewohner wünschen müssen, nicht entschließen können, den Vertrag in der vorliegenden, die Interessen der Stadt Wildbad ganz ignorierenden Gestalt anzunehmen. Sie können nicht verhehlen, daß sie den Entwurf geradezu als den Versuch einer Ausnützung der durch den Krieg geschaffenen Notlage ansehen müssen und beschließen einstimmig, den vorgelegten Vertragsentwurf abzulehnen.

Gemäß Erlasses des Kgl. Ministeriums des Innern wird von den Gemeindegliedern mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse einstimmig beschlossen, die im Dezember d. J. vorzunehmende Bürgeransichungswahl bis auf weiteres zu verschieben.

Es folgen noch Schätzungen und verschiedene kleinere Gegenstände.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.



Gefallen:

Unteroffizier Friedrich Ocker, Sohn des Fischereiaufsehers hier. Er fiel bei der Erstürmung von Messines. (Inf.-Regt. 125).

Ehre seinem Andenken!

Wildbad, 14. Novbr. Schmerzliche Kunde kommt von den hiesigen Ausmarschirten in die Heimat. Danach haben bei den letzten Kämpfen wieder mehrere Wildbader geblutet; zwei davon sollen gefallen sein. Die Vorsicht gebietet uns, mit der Veröffentlichung aller Namen noch etwas zu warten; es kommt noch früh genug. — Mit aller ihnen noch verbliebenen Fähigkeit wollen unsere Feinde verhindern, daß die Deutschen sich an der belgisch-französischen Küste festsetzen. Namentlich den Engländern ist dieser Gedanke furchtbar. Deshalb werden auch diese Kriesenkämpfe mit einer in der Weltgeschichte ganz beispiellosen Erbitterung geführt. Jeder Deutsche aber, der da mitkämpft, erwirbt sich ein unsterbliches Verdienst um das teure Vaterland. Tragen wir also mit Ergebung und Würde die Wunden, die dieser Krieg schon geschlagen hat und noch schlagen wird. Der Sieg muß unserer gerechten Sache werden und die Früchte dieses furchtbaren Existenzkampfes werden uns für alles Weh, allen Jammer und alle Entbehrung reichlich entschädigen.

Verliehen wurde das Ritterkreuz 2. Kl. des Friedrichsordens mit Schwertern dem Oberreallehrer Dr. Eisele, zur Zeit als Leutnant im Felde (Bruder des Hoteliers Ernst Eisele in Wildbad). Derselbe wurde erst vor kurzer Zeit mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet.

Aus dem Lande.

Die 58. württ. Verlustliste enthält insgesamt 176 Namen, und zwar gefallen bzw. gestorben und tödlich verunglückt 47, schwer verwundet 31, leicht verwundet 80, vermisst 12, erkrankt 6. Darunter befinden sich 2 Offiziere und 2 Offiziersstellvertreter (gefallen bzw. gestorben 2, schwer verwundet 1, erkrankt 1).

Die 59. württ. Verlustliste führt insgesamt 89 Namen auf, und zwar gefallen 15, tödlich verunglückt 1, schwer verwundet 19, leicht verwundet 44, vermisst 8, erkrankt 1, verletzt 1. In der Gesamtzahl sind 1 leicht verwundeter und 1 erkrankter Offizier.

Gmünd, 13. Nov. (Ein hübscher Zufall.) Eine Nordfranzösin hatte seit anfangs August von ihrem im Feld stehenden Manne kein Sterbenswörtchen mehr erhalten und glaubte ihn gefallen.

Kürzlich bekam nun jene Französin einen deutschen Offizier vom hiesigen Bataillon einquartiert. Dieser zeigte seiner Wirtin eine photographische Aufnahme vom hiesigen Barackenlager, in dem die gefangenen Franzosen kampieren. Und siehe! Die Frau erkennt auf der Ansichtspostkarte zu ihrer größten Freude ihren Mann und weiß ihn geschützt vor der tödlichen Kugel. Der Offizier erbot sich weiterhin, einen Brief an ihren Mann zu vermitteln, der bereits hier angekommen und übergeben ist.

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 13. November. (W.T.V. Amtl.) Am Pterabschnitt bei Neuport brachten unsere Mannschaften dem Feinde **schwerste Verluste** bei und nahmen **700 Franzosen gefangen**.

Bei den gut fortschreitenden Angriffen bei **Ypern** wurden weitere **1100 Mann gefangen** genommen.

Hefige Angriffe westlich und östlich **Soisson** wurden unter empfindlichen Verlusten für die Franzosen zurückgewiesen.

An der ostpreussischen Grenze bei **Gydtahnen** und südlich davon, östlich des Seeabschnittes, haben sich erneut Kämpfe entwickelt. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 13. Nov. (W.T.V.) Die „Bosnische Zeitung“ erfährt, daß Steuervorlagen in der bevorstehenden Reichstagsagung nicht eingebracht werden, sondern nur eine zweite, der ersten ähnliche Kreditvorlage. Der Etat solle erst im Februar vorgelegt werden.

Berlin, 13. Nov. Aus Rotterdam wird unterm 12. November dem „Lokalanzeiger“ gemeldet: Aus Tokio wird gemeldet: Die Bedingungen für die Uebergabe Tsingtau bestimmen, daß der Gouverneur und die sämtlichen kampffähigen Männer als Kriegsgefangene behandelt und sämtliches Reichseigentum in seinem jetzigen Zustand den Japanern ausgeliefert wird.

(W.T.V.) London, 12. Nov. (Nicht amtlich.) Die englische Admiralität meldet, daß das kleine englische Torpedo-Kanonboot „Niger“ heute morgen auf der Höhe von Dover durch ein deutsches Unterseeboot zum **Sinken gebracht wurde**. Alle Offiziere und 77 Mann der Besatzung wurden gerettet. Niger war 1892 vom Stapel gelaufen, hatte 820 Tonnen Wasserverdrängung, etwa 20 Seemeilen Geschwindigkeit, zwei 12-Zentimeter-Geschütze und vier 4,7-Zentimeter-Geschütze, 85 Mann Besatzung.

Berlin, 13. Nov. Aus Mailand wird dem „Lokalanzeiger“ gemeldet: Der „Corriere della Sera“ meldet aus London: Tausende von Personen waren gestern nachmittag bei Dover Zeuge des Unterganges des von einem deutschen Torpedo getroffenen englischen Kanonenbootes. Nach ca. 20 Minuten explodierten die Kessel und das Schiff versank völlig. — Ueber den Untergang des Kanonenbootes wird aus London noch weiter gemeldet: „Niger“ lag außerhalb Deal vor Anker. Der größte Teil der Besatzung war beim Mittagessen unter Deck. Von der Kommandobrücke erscholl plötzlich der Befehl „Schotten schließen“. Mehrere Matrosen stürzten auf Deck und sahen den Schaum des Kielwassers eines Unterseebootes. In demselben Augenblick wurde der „Niger“ von einem Torpedo getroffen. Das Schiff versank binnen 20 Minuten. Die Boote wurden sofort frei gemacht. Viele Matrosen sprangen in das Wasser. Schleppdampfer und Torpedoboote retteten die Besatzung bis auf zwei Mann. Dagegen gibt die englische Admiralität bekannt, daß keine Verluste an Menschenleben zu beklagen sind.

Berlin, 12. November. Aus Kopenhagen, 12. Novbr., wird dem „Lokalanzeiger“ berichtet: Pariser Telegramme aus London besagen, daß Lord Kitchener entschlossen sei, in nächster Zeit einen Gesetzentwurf über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht einzubringen, um auf diese Weise ein Riesenheer gegen Deutschland aufzubieten. In Frankreich werde diese Nachricht überall mit großer Freude aufgenommen.

Wien, 12. Nov. (W.T.V.) Amtlich wird verlautbart vom 12. Nov.: Außer dem siegreichen Reiterkampf bei Kosminck gegen ein russisches Kavalleriekorps fanden gestern auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz keine größeren Gefechte statt. Feindliche Aufklärungsabteilungen, welche unsere Bewegungen erkunden wollten, wurden abgewiesen. Bei der Durchführung der jetzigen Operationen erweist sich neuerdings die bewährte Tüchtigkeit und Schlagkraft unserer Truppen.

Der stell. Chef des Generalstabs: v. Höfer, Generalmajor.

Berlin, 11. Nov. Aus Konstantinopel wird der „Deutschen Tageszeitung“ berichtet: Berichte

der türkischen Gesandten in Sofia besagen, daß Haboslawow in den Besprechungen über die Haltung Bulgariens erklärte, dies sei augenblicklich zu geschwächt, um an dem Krieg teilnehmen zu können, doch werde es der Türkei gegenüber eine noch freundschaftlichere Haltung beobachten, als bisher.

Die **Kämpfe im Kaukasus** nehmen auch weiterhin einen für die Türken sehr günstigen Verlauf. Nach der neuesten amtlichen Meldung gehen die Russen, die an dieser Stelle offenbar mit bedeutend geringeren türkischen Streitkräften gerechnet hatten, auf der ganzen Front zurück, wohl in der Richtung auf die starke Festung Karz, um die sich voraussichtlich die nächsten Kämpfe drehen werden.

In ihrem Vormarsch auf den **Suezkanal** haben die Türken, sofern die mit Vorsicht aufzunehmende Nachricht von einer Empörung entlang des Kanals richtig ist, an den Eingeborenen einen mächtigen Bundesgenossen gefunden. Ob dieser Zustand schon eine Folge der jetzt auch offiziell erfolgten Verkündung des „heiligen Krieges“ ist, bleibt abzuwarten. So viel aber steht fest, daß die Lage der Briten in Ägypten mit jedem Tag heikler wird. Kämpfe im Innern und nach 2 Seiten. (Die Senussi haben bekanntlich auch schon losgeschlagen.) Man möge sie sehen, wie sie die Geister, die sie beschworen, wieder los werden.

Burengeneral Christian de Wet.

Ließ dich der alte Haß nicht schlafen
In dem englischen Friedensbett?
Schlichst du zum Stall und hast dir den braven
Hengst gefattelt, Christian de Wet?!

Sieh, noch kleidet dich der verstaubte
Schlapphut, Härtel und Reiterschuh!
Aus dem Himmel, an den er glaubte,
Nicht dir Ohm Krüger, der alte, zu.

Hat seine Erbschaft hinterlassen,
Ob' er für immer die Augen schloß:
England zu fluchen und England zu hassen,
Das das Blut seiner Söhne vergoß;

Das, ein listiger, grausamer Scherge,
Farmen zerstörte, Rinder bezwang,
Bis es das glänzende Gold eurer Berge
Und die blizenden Steine errang.

Sind sie gekommen, der Rache Zeiten?
Steckst du Patronen ins rauhe Kollert?
Willst du dir neue Freiheit erreiten?
Sei gegrüßt uns, Christian de Wet!

Standesbuch-Chronik der Stadt Wildbad

vom 20. Oktober bis 10. November 1914.

Geburten:

- 20. Okt. Friedrich, Konstantin, Redakteur hier, 1 Tochter.
- 24. Okt. Wildbreit, Hermann, Monteur hier, 1 Sohn.
- 25. Okt. Schraft, Christian Albert, Landwirt in Christophshof, 1 Sohn.
- 28. Okt. Keller, Karl Heinrich, Wegwart in Nonnenmisch, 1 Sohn.
- 31. Okt. Reule, Johannes, Gipser hier, 1 Tochter.
- 1. Nov. Magenreuter, Lina Frieda in Sprollenhäuser, 1 Tochter.
- 4. Nov. Vocher, Wilhelm Friedrich, Fabrikarbeiter hier, 1 Sohn.

Aufgebote:

- 6. Nov. Gutkunst, Gottlieb Friedrich, Maler in Stuttgart, und Pulvermüller, Karoline Friederike in Stöckach.

Gestorbene:

- 7. Sept. Maurer, Karl Jakob, Grenadier und Wädel von Holzgerlingen, 22 Jahre alt, gef. bei Pres.
- 22. Aug. Großmann, Georg Wilhelm, Pionier und Zimmermann hier, 21 Jahre alt, gef. bei Longwy.
- 8. Nov. Gutbub, Johann Christian, Schuhmann a. D. hier, 74 Jahre alt.
- 9. Nov. Schuhmann, Emil Heinrich, Sohn des Fabrikarbeiters Ernst Friedrich Schuhmann hier, 4 Monate alt.
- 29. Aug. Vogenhardt, Friedrich, Reservist und Säger hier, 26 Jahre alt, gef. bei Roche St. Martin.
- 7. Sept. Treiber, Rudolf August, Landwehrmann und Gipser hier, 30 Jahre alt, gest. im Lazarett in St. Die.
- 24. Aug. Rüppler, Otto August Adolf, Offiziers-Aspirant und Eisenbahnpraktikant von Stuttgart, 29 Jahre alt, gef. bei Champenay.

Manoli
Zigantman
Früh-
früh!



Wildbad.

Die folgenden in Nr. 94 des Reichsgesetzblatts vom Stellvertreter des Reichskanzlers unterm 28. Oktober ds. Js. bekanntgegebenen Verordnungen des Bundesrats werden hiemit höherem Auftrage zufolge zur Kenntnis der beteiligten Kreise gebracht.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Brot.

(Reichsges.-Bl. S. 459.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsges.-Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Weizenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Roggenmehl verwendet ist. Der Gehalt an Roggenmehl muß mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Weizenmehl betragen.

§ 2.

Roggenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Kartoffel verwendet sind. Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl mindestens 5 Gewichtsteile auf 95 Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben K bezeichnet werden. Beträgt der Kartoffelgehalt mehr als 20 Gewichtsteile, so muß dem Buchstaben K die Zahl der Gewichtsteile in arabischen Ziffern hinzugefügt werden.

Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so entsprechen vier Gewichtsteile einem Gewichtsteil Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl.

§ 3.

Diese Vorschriften gelten für Konsumentenvereinigungen auch bei Abgabe an ihre Mitglieder.

§ 4.

Bäcker und Brotverkäufer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsräumen auszuhängen.

§ 5.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung gilt nicht für das Brot, das aus dem Ausland eingeführt wird.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914, die Vorschrift des § 2, Abs. 1 mit dem 1. Dezember 1914 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräfttretens.

Wildbad, den 11. November 1914.

Stadtschultheißenamt: Baegner.

Bekanntmachung.

Es ist vielfach angeregt worden, Feldpostbriefe mit **Wareninhalt**, die von den Truppenteilen nicht ausgehändigt werden können, weil die Empfänger abkommandiert, verwundet, vermißt oder tot sind, nicht an den Aufgabebort zur Rückgabe an den Absender zurückzusenden, sondern den **Truppenteilen zur beliebigen Verwendung zu überlassen**. Ohne ausdrücklichen Wunsch des Absenders ist dies nicht möglich. Wenn der Absender aber durch einen auf der Sendung — sei es handschriftlich oder durch gedruckten Zettel — anzubringenden Vermerk etwa folgenden Inhalts: **„Wenn unbestellbar, zur Verfügung des Truppenteils“** zum Ausdruck bringt, daß er die Preisgabe wünscht, so werden die Postverwaltung und die Truppenteile diesem Wunsche entsprechen. Unbestellbare Sendungen, die einen solchen Vermerk nicht tragen, werden nach wie vor an den Absender zurückgeleitet werden.

Stuttgart, den 10. November 1914.

K. Generaldirektion der Posten und Telegraphen.

„Marke Schwarzwaldhaus“

ist anerkannt der beste im Handel befindliche

Kunst-Cafel-Honig

und nur bei dem alleinigen Vertreter für Wildbad und Umgebung zu haben.

Beweise hierfür sind durch die großen Nachfragen und vielen Bestellungen der titl. Kurgäste erbracht.

Robert Treiber,
neben Hotel Matsch.

Im

Ausnähen

für bessere u. einfache **Damen- und Kinder-Garderobe** empfiehlt sich

- **Frau Christine Flum**
Hohenlohestr. 227.

Ärzte
bezeichnen als vor-
treffliches Husten-
mittel

**Kaiser' Brust-
Caramellen**

mit den 3 Tannen
Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Reuchhusten, Katarrh,
schmerzenden Hals, sowie
als Vorbeugung gegen
Erkältungen, daher hoch-
willkommen jedem Krleger!

6100 not. begl. Zeugnisse
von Ärzten und
Privaten verbürg.
den sicheren Erfolg.

Appetitaneigende,
feinschmeckende Bonbons,
Palet 25 Pfg. Dose 50 Pfg.
Kriegspad. 15 Pfg., fein Port.
Zu haben in Apotheken
sowie bei: **Dr. C. Meyer,**
königl. Hof-Apotheker, und
Drogerie **Herrn Erdmann**
vorm. G. Grundner
in Wildbad.

Ev. Gottesdienst.

23. Sonntag nach Trinitatis,
15. November.

**Ernte- und Herbst-
dankfest.**

Vorm. 10 Uhr **Predigt.**
Stadtpfarrer Kössler.

Vorm. 11 Uhr Kinder-
gottesdienst.

Nachm. 1 Uhr **Christenlehre**
mit den Töchtern. Stadtvikar
Keppler.

Das Opfer ist für bedürftige
Kranke und Arme unserer
Gemeinde bestimmt.

Mittwoch, den 18. November.

Abends 8 Uhr **Kriegsbe-
stunde.** Vikar Kemppis.

Freitag, den 20. November.

Abends 5 Uhr **Kriegsbe-
stunde.** Vikar Kemppis

Kath. Gottesdienst.

Sonntag, den 15. Nov.

9 1/2 Uhr **Predigt und Amt.**
10 1/2 Uhr **Christenlehre und**
Andacht.

An den Werktagen:

Montag keine heil. Messe,
Donnerstag um 7 1/8 Uhr,
an den übrigen Tagen um
7 1/2 Uhr heil. Messe.

Montag, Freitag u. Sams-
tag abends 6 Uhr **Andacht.**

Beichte: Samstag früh und
nachmittags von 4 Uhr an.

Kommunion: Sonntag
1/2 8 Uhr, Montag 1/2 7 Uhr,
an den übrigen Tagen bei
der hl. Messe.

Jünglingsverein.

Samstag, den 14. November.

8 Uhr: Probe. Vollzähliges
Erscheinen notwendig.

Sonntag, den 15. November.

4 Uhr: Spielen,
5 Uhr: Vereinsstunde,
6 Uhr: Probe.

Zusatz zur Bekanntmachung, betr. Nachmusterung des unangebildeten Landsturms I. Aufgebots.

Bei der Nachmusterung der ausgehobenen unange-
bildeten Landsturmmannschaften sind auch alle **Ärzte**
des betreffenden Jahrgangs auf ihre Feld- und Garnison-
dienstfähigkeit nachzumustern. Die Nachmusterung hat sich
demnach auch zu erstrecken auf solche Ärzte, die als un-
abkömmlich bezeichnet oder die bei Vereinslazaretten ange-
stellt oder endlich schon früher als dauernd unbrauchbar
ausgemustert sind.

Calw, den 6. November 1914.

K. Bezirkskommando.

Vorstehendes wird hiemit bekannt gemacht.

Wildbad, den 10. November 1914.

Stadtschultheißenamt:

Baegner.

K. Oberamt Neuenbürg.

Mißbräuchliche Wasserstauung.

Infolge eingetretener Klagen über mißbräuchliche
Wasserstauung durch Werkbesitzer wird auf Art. 40 des
Wassergesetzes vom 1. Dezember 1900 hingewiesen, wo-
nach jede für Dritte nachteilige **Aufstauung des**
**Wassers, sowie jede unnötige Störung der Gleich-
mäßigkeit des Wasserabflusses verboten ist.**

Insbesondere ist zu vermeiden ein Absenken des
Oberwasserspiegels an den Stauanlagen durch einen die
zustehende Wassermenge übersteigenden Wasserverbrauch
in Verbindung mit einem demnächstigen Aufstauen des
Wassers. Es ist vielmehr darauf Bedacht zu nehmen, daß
das Oberwasser während des Betriebs möglichst gleichmäßig
auf der genehmigten Stauhöhe gehalten wird, und daß das
Wasser gleichmäßig abläuft. Auch muß beim Schließen
der Arbeitsfalle stets die Leerzufallsfalle entsprechend geöffnet
werden.

Den 6. November 1914.

Oberamtmann: Ziegele.

Vorstehendes wird hiemit bekannt gemacht.

Wildbad, den 10. November 1914.

Stadtschultheißenamt:

Baegner.

Feldpostbriefe

mit **Chokolade**
mit **Cigarren** | in verschied. Preislagen
mit **Cigaretten**

empfiehlt

G. Lindenberger.

Herren-Anzüge,

ein- und zweireihig, von Mk. 20.— bis Mk. 45.—.

Pelerinen,

von Mk. 10.— bis Mk. 30.—.

Bozener Mäntel,

von Mk. 15.— bis Mk. 34.—.

Regenmäntel,

von Mk. 32.— bis Mk. 40.—.

Arbeiterkleider.

Bozener Damen-Mäntel und Pelerinen.

Ph. Bosch, Wildbad.

Leere Feldpostschachteln

in jeder Größe.

Feldpostpackungen

in beliebiger Zusammenstellung
empfiehlt

C. Aberle sen., Inh.: C. Blumenthal.



Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen im Gehöft des Käfers Karl Blauner in Oberniebelsbach.

Auf Grund des Viehseuchengesetzes und der §§ 182 bis 192 der Min.-Verfügung hiezv vom 11. Juli 1912 (R.-Bl. S. 317 ff.) ergehen folgende Anordnungen:

A. Sperrbezirk: die Ortschaft Oberniebelsbach.

B. Beobachtungsgebiet: die Ortschaft Unter-niebelsbach.

C. In den **Umkreis von 15 km** um den Seuchort werden einbezogen die Gemeinden Birkenfeld, Gräfenhausen mit Oberhausen, Arnbach, Ottenhausen, Feldrennach, Schwann, Conweiler, Neuenbürg, Dennach, Döbel, Neusäß, Rotensol, Hofen, Waldrennach, Engelsbrand, Salmbach, Langenbrand.

I. Besondere Maßregeln für den Sperrbezirk.

1. In dem versuchten Gehöft ist über die Ställe oder sonstigen Standorte, wo Klauenvieh steht, die Sperre verhängt, die angesperrten Tiere dürfen nur mit oberamtlicher Erlaubnis aus dem Stall (Standort) entfernt werden. Weitere Vorschriften sind erlassen über die Verwendung der Pferde außerhalb des Gehöfts, die Verwahrung des Geflügels, die Fernhaltung fremden Klauenviehs von dem Gehöft, das Weggeben von Milch, die Abfuhr von Dünger und Jauche, die Ausfuhr von Futter, Streu und Wolle, das jedesmalige Herausbringen von Fahrzeugen und Gerätschaften, namentlich Milchtransportgefäßen, die Entfernung von Kadavern u. a. Der Besitzer, sein Vertreter, die mit der Beaufsichtigung, Wart und Pflege der Tiere betrauten Personen und Tierärzte müssen sich beim Verlassen eines gesperrten Stalles reinigen und desinfizieren. Anderen Personen ist das Betreten der gesperrten Ställe verboten. Zur Wartung des Klauenviehs in dem Gehöft dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

2. Sämtliches Klauenvieh (Kindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen) nicht versuchter Gehöfte unterliegt der **Absonderung** im Stalle und darf nur mit oberamtlicher Genehmigung zur sofortigen Schlachtung entfernt werden.

3. Sämtliche Hunde sind festzulegen.

4. Schlächtern, Viehlastrierern, sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Hausierhändlern ist das **Betretten aller Ställe** und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk und der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten.

5. Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit polizeilicher Erlaubnis ausgeführt werden.

6. Die **Einfuhr von Klauenvieh** in den Sperrbezirk, sowie das **Durchtreiben** von solchem Vieh und das **Durchfahren** mit Wiederkäuergespansen durch den Bezirk ist verboten. Ausnahmen für die Einfuhr kann das Oberamt zulassen.

II. Besondere Maßregeln für das Beobachtungsgebiet.

1. Klauenvieh darf aus dem Beobachtungsgebiet nicht entfernt werden. Das Oberamt kann die Ausfuhr in der Regel nur zu sofortiger Schlachtung zulassen.

2. Das Durchtreiben von Klauenvieh und das Durchfahren mit Wiederkäuergespansen ist verboten.

III. Gemeinsame Maßregeln für Sperrbezirk, Beobachtungsgebiet und 15 km-Umkreis.

Verboten sind:

1. Die Abhaltung von **Märkten** und marktähnlichen Veranstaltungen mit Klauenvieh, sowie der Austrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte.

2. Der **Handel mit Klauenvieh**, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel gilt auch das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.

3. Die Veranstaltung von Versteigerungen von **Klauenvieh**.

4. Die Abhaltung von öffentlichen **Tierschauen** mit Klauenvieh.

5. Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter **Milch aus Sammelmolkereien** an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, soweit dies nicht schon ohnehin verboten ist, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind.

Als ausreichende Erhitzung der Milch ist anzusehen:

a. Erhitzung über offenem Feuer bis zum wiederholten Aufkochen;

b. Erhitzung durch unmittelbar oder mittelbar einwirkenden strömenden Wasserdampf auf 85°;

c. Erhitzung im Wasserbad und zwar: entweder auf 85° für die Dauer einer Minute, oder, unter der Voraussetzung, daß durch geeignete Vorrichtungen eine gleichmäßige Erwärkung der gesamten Milchmenge oder Milchrückstände gewährleistet ist, auf 70° für die Dauer einer halben Stunde.

Die Desinfektion der Milchgefäße kann mit strömendem Wasserdampf oder durch Auskochen in Wasser oder 3prozentiger Soda- oder Seifenlösung oder auf eine der folgenden Arten geschehen: Durch Einlegen der Gefäße in kochend heißes Wasser oder kochend heiße Sodablösung oder dünne Kalkmilch für die Dauer von mindestens zwei Minuten dergestalt, daß alle Teile der Gefäße von der Flüssigkeit bedeckt sind; oder durch gründliches Abbürsten der Außen- und Innenfläche der Gefäße nebst Griffen, Deckeln und anderen Verschlußvorrichtungen mit kochend heißem Wasser oder kochend heißer Sodablösung oder dünner Kalkmilch.

Jeder weitere Ausbruch oder Verdacht der Seuche ist der Ortspolizeibehörde sofort nach dem Auftreten der ersten Krankheitserscheinungen anzuzeigen. Verletzungen der Anzeigepflicht oder der vorstehend angeordneten Schutzmaßregeln unterliegen den Strafbestimmungen des § 328 Str.-G.-B. und der §§ 74—77 des Viehseuchengesetzes und ziehen den Verlust des Entschädigungsanspruchs für Kindvieh nach sich.

Vorstehendes wird hiemit bekannt gemacht.

Wildbad, den 13. November 1914.

Stadtschultheißenamt: Baegner.

Grundstücks-Verpachtung.

Die nachgenannten städtischen Grundstücke kommen am **Montag, den 16. Nov. 1914, vorm. 11 Uhr**, auf weitere 10 Jahre im Rathhausaal zur Verpachtung:

I. Von Keplers Wiese, Parz.-Nr. 1293/1, bei der Guldenbrücke:

1. Los Nr. 47 — 31 ar

2. Los Nr. 48 — 31 ar

3. Los Nr. 49 — 31 ar

4. von Parz.-Nr. 1516 bei der Guldenbrücke die zwischen der Straße und der Eng gelegene Kiesbank im Maßgehalt von 4 a 74 qm.

II. Von den Lautenhofwiesen (Gauwiese)

Los Nr. 19 — 31 a 52 qm.

III. Die Böschungen:

1. links und rechts vom Güterweg von Wegels Feld bis zur Villa Margarete.

2. links von demselben Weg von der Villa Margarete bis zum Döbler Weg (Uebergang),

3. links vom oberen Feldweg oberhalb der Calmbacherstraße bei den Barrieren.

IV. Parz.-Nr. 1150/51 — 97 ar 99 qm Wiese in der Gütersbach.

V. Parz.-Nr. 1153, 1158 — 64 ar 46 qm Wiese und Heuschauer in der Gütersbach.

VI. Parz.-Nr. 356 — 19 ar 35 qm Wiese in der Reimbach, der Bruderacker genannt.

Bachliebhaber sind eingeladen.

Wildbad, den 11. Nov. 1914.

Stadtschultheißenamt: Baegner.

Wildbad.

Mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse findet der

Jahrmarkt

am 30. November nicht statt.

Den 12. November 1914.

Stadtschultheißenamt: Baegner.

Bekanntmachung.

Bei der Ausführung von Wegbauarbeiten im Grundweg werden durch Franz Del Rissler, Maurermeister hier, in der Zeit vom 15. bis 30. November ds. Jds., täglich mittags von 12—1 Uhr

Felssprenngungen

vorgenommen werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Wildbad, den 13. November 1914.

Stadtschultheißenamt: Baegner.

Trauerdrucksachen

liefert schnell und billig die Druckerei ds. Bl.

Frisches
Rehragout
empfeht
A. Blumenthal.

Für
Kriegsbedarf
neu eingetroffen:
Feldgr. Wolle
für
Füßwärmer, Ohrenschräger,
Schals, Westen, Handschuhe
und Sweaters.
Kamelhaut-Wolle,
echt naturbraune Wolle,
hellnaturmelierte Wolle
in Farbe der Normalwäscje
für
Socken, Leibbinden und Anie-
wärmer.

Seidenwolle
Phönixwolle
in grau, schwarz und braun,
sowie in giftfreien Farben bei
C. Aberle, sen,
(Inh.: E. Blumenthal.)

J. Paucke
vorm. Fr. Treiber.
Inh. Jul. Schneider
99 Hauptstrasse 99

Ältestes Spezialgeschäft in
Cigarren
Cigaretten
Tabaken

en gros en detail
Spezialität: Hamburger und
Bremer Cigarren von nur
allerersten Fabriken.
Havana, Cigarillos, Zwischen-
akts-Cigarren. — Cigaretten,
englische, russische, türkische,
ägyptische, sowie alle bekannt.
deutschen Fabrikate.
Tabake für Shag- und kurze
Holzpipefen etc.

Grösste Auswahl.
Ia. Fußboden-Lacke
in diversen Farben, rasch und
gut trocknend, empfiehlt
Rob. Treiber.

Heilbronner
Moststoff
flüssig oder in Fruchtpackung,
ist bekanntlich ein guter Haus-
trunk und der beste Ersatz für
Apfelmöst. In Wildbad zu
haben bei

Robert Treiber.
Alkoholfreie
== Weine ==
wie
Apfel-, Trauben-,
Himbeer-
u. Johannisbeer-
wein

empfiehlt
Hofkond. Lindenberger.